

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 49 (1976)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unsere Armee hilft bei Stellensuche

Der Beschäftigungsrückgang bringt es mit sich, dass auch in militärischen Schulen vermehrt Wehrmänner mit dem Problem der Stellenlosigkeit belastet sind. Um ihnen nach Möglichkeit zu helfen, hat der Ausbildungschef der Armee bei allen Schulkommandos eine *Verbindungsstelle für soziale Fragen* geschaffen. Diese hat die stellenlosen Wehrmänner in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge zu beraten und ihnen das Suchen von Arbeitsstellen zu erleichtern. Die neue Massnahme ergänzt Einzelaktionen zur Arbeitsvermittlung, welche seit letztem Sommer von mehreren Kommandanten und auch von einzelnen Wehrmännern für ihre Kameraden mit Erfolg eingeleitet worden sind.

Arbeitsplatz und Dienst

Das eidgenössische Militärdepartement hat ein Merkblatt über den Schutz des Arbeitsverhältnisses bei Militärdienst herausgegeben. Es beantwortet unter Berufung auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen die arbeitsrechtlichen Fragen, die in letzter Zeit immer wieder auftauchen.

Während des obligatorischen Militärdienstes darf das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nicht gekündigt werden. Dauert der Dienst mehr als zwölf Tage, darf auch während einer Sperrfrist von vier Wochen vor und nach dem Dienst nicht gekündigt werden. Das gleiche trifft für den Arbeitnehmer zu, der einen Vorgesetzten oder den Arbeitgeber selber während dessen Dienstabwesenheit im Betrieb zu vertreten hat.

Obligatorisch ist jeder Militärdienst — eingeschlossen Beförderungsdienste — zu dem der Wehrmann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verhalten werden kann. Der Arbeitgeber ist jedoch nur zur Lohnauszahlung verpflichtet, wenn das Arbeitsverhältnis bereits länger als drei Monate gedauert hat oder wenn es für mehr als drei Monate eingegangen wurde. Die Dreimonatsfrist kann durch schriftliche Abmachung verkürzt werden. Der gesetzliche Lohnanspruch beläuft sich — die Leistungen der Erwerbsersatzordnung einbezogen — auf 80 % des vor Dienstantritt bezogenen Lohnes. Die über die EO hinausgehenden Leistungen des Arbeitgebers sind nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses abgestuft.

Schulung höherer Armeeführer

Eine sechstägige Operative Übung 1976 bezweckt das Studium von Einsatzfragen der Armee und die operative Schulung der Kommandanten aller grossen Verbände der Armee sowie anderer höherer Stabsoffiziere. Derartige Übungen werden alle vier Jahre zentral durchgeführt. Die diesjährige, von Korpskommandant Wildbolz in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für militärische Landesverteidigung geleitete Übung, wurde vom Bundesrat und von den Präsidenten der Militärkommissionen der eidgenössischen Räte verfolgt.

Neue Soldsäcklein und Unfallverhütung

Im neuen Jahr werden unsere Wehrmänner gleichzeitig mit der Abgabe des Soldes vor Unfallgefahren im Urlaub gewarnt. Die Rückseite der neuen Soldsäcklein ist mit sechs humorvollen Zeichnungen des Zürcher Grafikers R. Levers und ebensovielen Ratschlägen bedruckt. Der Wehrmann wird u. a. daran erinnert, dass er beim Skifahren seine «Kondition berücksichtigen» soll. Der Motorradfahrer erkennt: «Köner tragen den Helm — Kamele nicht!», und wer der Empfehlung «In den Urlaub — lass Dich fahren!» (durch zivile, ausgeruhte Fahrer oder durch die bequeme Bahn — zur halben Taxe) nach den Anstrengungen im Dienst doch nicht folgen kann, muss auf alle Fälle wissen «Nie Alkohol am Steuer» — «Kein Unfall im Urlaub!».